



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 17. April 2012

P120554

#### Kantonale Viehversicherungskasse Basel-Stadt

---

- ://: 1. Gestützt auf § 15 des Viehversicherungsgesetzes vom 14. Oktober 1971 sowie auf die §§ 3 und 42 der entsprechenden Verordnung vom 21. Dezember 1971 werden die Prämiensätze der Kantonalen Viehversicherungskasse für das Jahr 2012 neu wie folgt festgesetzt:

Viehversicherungsklasse:	pro versichertes Tier:
Rinderklasse	CHF 16
II. Klasse	CHF 26
III. Klasse	CHF 28

2. Gestützt auf § 4 Abs. 2 des Viehversicherungsgesetzes vom 14. Oktober 1971 werden für das Jahr 2012 folgende Wertklassen aufgestellt, in welchen die versicherungspflichtigen Viehbesitzerinnen und -besitzer des Kantons Basel-Stadt ihre Viehbestände versichern lassen können:

Wertklasse	Höchste Entschädigungsmöglichkeit für ein Tier	Höchstbetrag der anrechenbaren Schätzungssumme
Rinderklasse	CHF 2'320	CHF 2'900
Wertklasse II	CHF 2'720	CHF 3'400
Wertklasse III	CHF 3'120	CHF 3'900

**Begründung**

Der Regierungsrat hat für 2012 die Wertklassen, in welchen die versicherungspflichtigen Besitzer ihre Viehbestände versichern lassen können, sowie die Prämiensätze der kantonalen Viehversicherungskasse festgelegt. Die Prämiensätze der Viehversicherungskasse und die Aufstellung der Wertklassen werden im Kantonsblatt publiziert.

